

Mitteilung	7753/2025	AWB Frau Scharrenbach
Bestellung Gewässerschutzbeauftragter		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werkausschuss AWB		

Information:

Laut § 64 Wasserhaushaltsgesetz ist für Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten, die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten erforderlich.

Dr. Daniel Meyer erfüllt die geforderte Fach- und Sachkunde und soll zum 01.04.2025 zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine